



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 519

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0519

☒ A Baudenkmal	☐ B Bodendenkmal	☐ C bewegliches Denkmal	☐ D Denkmalbereich (B-Plan:)	☐ G Gartendenkmal
---	--	---	--	---

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Prinzenhöhe 11, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Prinzenhöhe 11	Speldorf	29	51

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Prinzenhöhe 11 wurde am 27.01.1989 unter der laufenden Nummer 519 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 17.03.2025.

Lage

Das Wohnhaus liegt im Westen des Mülheimer Stadtteils Speldorf, südwestlich des Mülheimer Südhafens und der Rennbahn Raffelberg sowie östlich des Duisburger Stadtwaldes. Wie der Straßennamen vermuten lässt, wurde das auf Allansichtigkeit konzipierte Gebäude in Hanglage errichtet. Es ist mit seiner Hauptschauseite nach Westen zur Straße Prinzenhöhe hin ausgerichtet. Das unmittelbare städtebauliche Umfeld ist geprägt von repräsentativen Wohnhäusern der Zwischenkriegszeit, die teilweise denkmalgeschützt sind (u.a. Duisburger Straße 465, Prinzenhöhe 3, Prinzenhöhe 14, Prinzenhöhe 22, Prinzenhöhe 26, Prinzenhöhe 39). Vereinzelt finden sich dort auch jüngere Wohnhäuser (Prinzenhöhe 16, ab 1988 errichtet), doch insgesamt handelt es sich um ein intaktes Wohngebiet mit überwiegend repräsentativ gestalteten Einfamilienhäusern, das ab 1910 bis in die Zwischenkriegszeit hinein entstanden ist.

Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 1: Westseite mit bauzeitlicher Einfriedung, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2025.

Es handelt sich um einen zweigeschossigen, massiven Mauerwerksbau (Ziegelmauerwerk) in über leicht auskragendem, farblich abgesetzten Sockel. Die Fassade ist nach dem *malerischen Prinzip* gestaltet – mit Erkern, Vorsprüngen, Anbauten und einer großen Vielfalt an Fensterformaten (siehe unten) und damit dem Heimat- bzw. Reformstil zuzuordnen. Die Wandfläche ist verputzt. Ein steil aufragendes Mansarddach mit leichtem Dachüberstand auf den Giebelseiten und verschiefertem Ortgang schließt das Gebäude ab. Die Dachhaut ist ohne Rücksicht auf den historischen Bestand erneuert worden (glasierte Frankfurter Pfanne). Auf der Westseite wird das erhöhte Kellergeschoss von drei Holzsprossenfenstern mit Sprossenteilung durchfenstert. Geometrische Eisengitter dienen als Einbruchschutz. Das Erdgeschoss zählt zwei Achsen. In der linken Achse findet sich eine hochrechteckige, in der rechten Achse eine segmentbogenförmige Fensteröffnung. Die Fenster sind in Anlehnung an den Bestand erneuert (Kämpfer, Oberlichtfenster mit Setzholz und kleinteiliger Sprossierung). Das Fenster auf der rechten Seite ist einflügelig. Die feststehenden Elemente sind kleinteilig sprossiert. Im Obergeschoss kragt in der linken Achse ein dreiachsiger Erker über gestufter Konsole und Walmdach (Biberschwanzdeckung) aus der Fassadenflucht hervor. In der linken Achse ist eine gedrückt segmentbogenförmige Fensteröffnung mit zweiflügeligem Fenster, flankiert von feststehenden, sprossengeteilten Elementen und sprossierten Oberlichtfenstern eingebaut. Im Dachgeschoss folgt ein dreiteiliges Erkerfenster mit waagrechtem

Dachabschluss über abgerundeter Konsole. Die Südseite ist im Erd- und Obergeschoss in Gänze geschlossen. Eine abgeschleppte, dreiteilige Gaube belichtet das Dachgeschoss. Darüber folgen zwei jüngere Dachflächenfenster. Die Nordseite ist sowohl im erhöhten Kellergeschoss als auch im Erd- und Obergeschoss mit unterschiedlichen Formaten reich durchfenstert. Ein halbrunder turmartiger Vorbau mit Mansarddach krägt in Richtung Straßenseite aus der Fassadenflucht hervor und wird geschossweise von drei hochrechteckigen Fensteröffnungen belichtet. Die Stahlgitter im Erdgeschoss sind nachträgliche Ergänzungen. In Richtung Ostgiebel ist der Traufseite ein Eingangsanbau angefügt, der die bauzeitliche Haustür (Holz, kassettiert, Ornamentglasfüllung mit Sprossenteilung) vor Wind und Wetter schützt, zu der eine Treppenanlage mit erneuertem Belag führt. Geometrisch stuckierte Stützen tragen das ziegelgedeckte Dach des Anbaus. Niedrige Eisengeländer aus der Bauzeit sind zwischen den Stützen montiert. Der zum Garten hin ausgerichteten Ostseite ist im erhöhten Keller- und Erdgeschoss ein zweigeschossiger Wintergartenanbau vorgelagert, dessen Grundriss in Höhe des Kellergeschosses gerundet ist. Im Erdgeschoss ist er rechteckig und dient im Obergeschoss als Dachterrasse. An diesen Wintergartenanbau schließt rechterhand ein niedriger Anbau mit Pultdach und Ziegeldeckung an. Eine erneuerte Treppenanlage führt von der kleinen Terrasse, die dem Wintergarten im Erdgeschoss vorgelagert ist, hinab in den Garten. Das Kellergeschoss ist durchfenstert. Das Erdgeschoss gliedert sich in fünf Achsen. Das Obergeschoss umfasst drei Achsen, das Dachgeschoss zwei Achsen. Ein Stuckfries zwischen Ober- und Dachgeschoss bildet den einzigen bauplastischen Dekor.

Im Inneren sind einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem der nahezu unverändert überlieferte Grundriss, die bauzeitliche Treppe in Substanz und Lage mit schlichtem, blockhaftem Antrittspfosten, flachen, balusterförmigen Geländerstäben vom EG ins OG, vom OG ins DG werden die balusterförmigen Geländerstäbe durch rechteckige, profilierte Stäbe ersetzt, der Antrittspfosten ist im OG mit Rauten dekoriert; Wand- und Deckenstuck (Küche EG; im OG sind die Holzleisten und der Deckenstuck jüngere Ergänzungen), bauzeitliche Holztüren (teilweise Schiebetüren) mit Kassettierung und sprossengeteilter Glasfüllung (tlw. Ornamentglas) in Holzzargen (im OG bis auf eine allesamt Nachbauten), hölzerne Fensterbänke (tlw. durch zusätzliche Fensterbänke überbaut). Im ausgebauten Dachgeschoss sind nach derzeitigen Kenntnisstand keine bauzeitlichen Ausstattungselemente erhalten. Auf dem Dachboden sind bauzeitliche Holzdielen überliefert. Der Dachstuhl ist ebenfalls bauzeitlich. Das Gebäude ist vollständig unterkellert. Bemerkenswert sind die hohe Deckenhöhe, die bauzeitlichen Fenster mit innenliegenden Faltläden, bauzeitliche Zimmertüren und wandfeste Einbauschränke, die dort erhalten sind.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Kunst- und Kulturgeschichte und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- ☐ für die Erdgeschichte
- ☒ für die Geschichte des Menschen
- ☒ für die Kunst- und Kulturgeschichte
- ☐ für Städte und Siedlungen
- ☐ für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- ☐ künstlerischer
- ☒ wissenschaftlicher
- ☐ volkskundlicher
- ☒ städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es über seine repräsentative Gestaltung, die hochwertige Innenausstattung und den weitgehend unverändert überlieferten Grundriss einen historischen Zeugniswert für die Wohn- und Lebensverhältnisse des gut situierten Bürgertums im ausgehenden Kaiserreich besitzt.

Bedeutung für die Kunst- und Kulturgeschichte

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Kunst- und Kulturgeschichte, da es dank seiner spezifischen architektonischen Gestaltung einen besonderen Aussagewert für die Reformarchitektur bzw. den Heimatstil und die Baugeschichte des privaten Wohnhausbaus in Mülheim besitzt.

Die Architektur des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts war in besonderem Maße geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil konträr erscheinender Reformbewegungen, deren gemeinsames Ziel die Überwindung des als symbolisch sinnentleert angesehenen Historismus und die Schaffung einer neuen, den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angemessenen architektonischen Form war. Bei der Reformarchitektur sind nicht formale Ausprägungen oder ein wieder erkennbarer Stil wesentlich, sondern die den Bauten eingeschriebene, einen gesellschaftlichen Wandel anzeigende Bedeutung, denn die ab 1900 tätigen, jungen Architekten wollten eine neue wahrhaftige Architektur formen, die zur

Reform der Gesellschaft beitragen sollte. Der Heimatstil war damit auch eine Reaktion auf die moderne Industriegesellschaft und die Umbruchzeit der Jahrhundertwende. Denn der rasche soziale Wandel führte zu einer Mentalitäts- und Kulturkrise, in der neue Identitäten gesucht wurden.

Die Reformarchitektur/der Heimatstil wurzelt in regionalen und lokalen Bautraditionen. Dabei ging es nicht um die formale Nachahmung der äußeren Form, sondern um die Anwendung örtlicher Baustoffe und heimischer Handwerkstraditionen. Vorbilder waren Bauern- und Bürgerhäuser des 18. Jahrhunderts. Die baulichen Zeugnisse des Heimat- bzw. Reformstils sind ausgesprochen vielgestaltig. Mit Vorliebe wurden Dachgauben, Türme und Dachaufsätze, Sprossenfenster, Erker, ausladende Walm- oder Mansarddächer als Gestaltungsmittel eingesetzt, was sich auf besonders anschauliche Weise an der malerisch komponierten Architektur des hier behandelten Wohnhauses mit seinen Erkern, dem Turmanbau, den Anbauten und den vielfältigen Fensterformaten nachvollziehen lässt.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den privaten Wohnhausbau der 1910er Jahre und für den Heimatstil bzw. die Reformarchitektur, die sich seit der Wende zum 20. Jahrhundert herausbildete und weit bis in das 20. Jahrhundert hinein prägend wirkte. Es besitzt hierüber einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Über seine malerische, bewusst asymmetrische, vielgestaltige Fassadenkomposition und die erhaltene Innenausstattung ist das Wohnhaus geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika des von der Reformarchitektur beeinflussten deutschen Wohnhausbaus der 1910er Jahre zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit den benachbarten Wohnhäusern des frühen 20. Jahrhunderts die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Prinzenhöhe auf anschauliche Weise dokumentiert und, insbesondere durch seine spezifische Anordnung und Lage sowie seine vielfältig gegliederte Fassade und seine charakteristische Kubatur, eine stadt- bzw. straßenbildprägende Wirkung entfaltet.

Es ist einer der Träger der insgesamt erhaltenswerten städtebaulichen Situation und in diese funktional eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Baugeschichte

Aufgrund der Zerstörung des Bauaktenarchivs der Stadt Mülheim an der Ruhr im Zweiten Weltkrieg ist keine städtische Bauakte aus der Zeit vor 1945 erhalten. Gemäß historischen Adressbüchern der Stadt Mülheim an der Ruhr und historischen Katasterkarten existierte das Wohnhaus ab 1913. Es war im Eigentum von Fritz Rüdiger, von Beruf Lehrer, der nur an dieser Adresse gemeldet war. Das ist insofern relevant, als dass bis 1931 im Eintrag in den historischen Adressbüchern stets der Zusatz „Baustelle“ vermerkt ist. Dass das Gebäude regulär bewohnt wurde, dokumentieren außerdem einige Zeitungsannoncen (Nachrufe, Anzeige anlässlich der Geburt eines Kindes, Diebstahl eines Hundes, Anzeige zur Untervermietung eines möblierten Herren- und Schlafzimmers, vgl. zeitspunkt.nrw). Fritz Rüdiger verkaufte das Wohnhaus an den Duisburger Fabrikdirektor Heinrich Scharpegge (Scharpegge & Co. Duisburg), der auch Eigentümer der Prinzenhöhe 9 war. Scharpegge vermietete das Gebäude an unterschiedliche Mietparteien. Vor 1931 veräußerte er es an den Kaufmann Heinrich Eickholt (1887-1937), der das Wohnhaus mit seiner Ehefrau und seinem Sohn bewohnte.

Das als Einfamilienhaus errichtete Gebäude befindet sich insgesamt in einem guten historischen Erhaltungszustand. Gleichwohl wurden in der Vergangenheit einige Veränderungen durchgeführt. Hierzu zählen unter anderem:

- Erneuerung eines Großteils der Fenster (teilweise materialgerecht und in Anlehnung an die historischen Bestandsfenster)
- Erneuerung der Dacheindeckung
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Erneuerung der Treppenanlage in den Garten
- Partielle Erneuerung der Oberböden
- Mehrheitlicher Nachbau der Zimmertüren im OG
- Erneuerung der Fensterbänke
- Ausbau des Dachgeschosses zu einer separaten Wohneinheit, Erneuerung sämtlicher Oberflächen, geringfügige Grundrissveränderungen, Holzverkleidung von Wänden und Decken, Einbau zusätzlicher Fensterbänke
- Dämmung und partieller Ausbau des Dachbodens

Die aufgeführten Veränderungen stellen keine denkmalwerte Zeitschicht dar. Sie beeinträchtigen den historischen Zeugnis- und Aussagewert nur in geringfügigem Maß.

Quellen:

- Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalakte LVR-ADR

Literatur (Auswahl):

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Aschenbeck, Nils, Reformarchitektur. Die Konstituierung der Ästhetik der Moderne, Basel 2015.
- Hofer, Sigrid, Reformarchitektur 1900 – 1918. Deutsche Baukünstler auf der Suche nach dem nationalen Stil, Stuttgart/London 2005.
- Pehnt, Wolfgang, Deutsche Architektur seit 1900, München 2006.
- Zimmermann, F., Die malerische Auffassung in der Architektur, in: Das Werk. Architektur und Kunst, Band 5/1918, Heft 7, S. 26f f.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 27.01.1989
Fortschreibung mit Datum vom 09.07.2025

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 18.02.2025.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 17.03.2025 ist Bestandteil dieser Eintragung.